



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/487/2023

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	29.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Jugendhilfeplanung Teilfachplan V. A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision, Grundsätze und Handlungsziele**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die Vision, Grundsätze und Handlungsziele im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz ab dem 01.01.2025 für die Bereiche

- Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII
- Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII und
- Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

entsprechend der Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit Beschluss-Nr. JHA 154/2010 am 03.02.2010 den „Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) – (als) Steuerungsverfahren der Jugendhilfe im Landkreis Görlitz“.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zum 01.01.2025 ist erforderlich, damit bedarfsgerechte Leistungen gemäß §§ 11-14 und § 16 SGB VIII ohne zeitliche Lücken im Landkreis Görlitz angeboten werden können. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII in allen Phasen der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen. Im Juni 2023 wurden die Träger in der AGT aufgefordert, sich an der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

In einer Klausur am 06.06.2023 erfolgte u. a. eine Befassung mit den strategischen Zielen der Jugendhilfeplanung. Am 17.07.2023 tagte eine Gruppe interessierter Träger zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Bis 23.07.2023 gingen mehrere Zuarbeiten freier Träger zur Fortschreibung der strategischen Ziele im Jugendamt ein (Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1: Vision und Grundsätze der Jugendhilfe